Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Der Minister



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Postfach 31 40 \cdot 65021 Wiesbaden

Autismus Rhein-Main e.V z.H. Frau Dietrich, Frau Seidel

Sonnemannstraße 3 60314 Frankfurt am Main

Aktenzeichen

Bearbeiter/in: Frau Jasmin Timm Durchwahl: (06 11) 3219-3625 Fax: (06 11) 32719-3625

E-Mail: jasmin.timm@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht: vom 23.03.2023

Datum: 21. Juli 2023

Ausschließlich per Mail an info@autismus-rhein-main.de

Ihr Schreiben vom 23.03.2023

Sehr geehrte Frau Dietrich, sehr geehrte Frau Seidel,

für Ihr o.g. Schreiben und Ihre detaillierte Darstellung der konkreten Herausforderungen, denen sich Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS), ihre Angehörigen und ihr Umfeld im Alltag stellen müssen, danken wir Ihnen.

Sie zeigen konkrete Schwierigkeiten bei der Versorgung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung auf und bitten darum, für die Ausarbeitung von Maßnahmen ein Gremium mit dem Ziel der bedarfsgerechten Versorgung einzusetzen, das mit Betroffenen- und Angehörigenvertretungen besetzt sein und eine landesweite Autismusstrategie erarbeiten soll.

Der Landesregierung ist die Situation von Menschen mit Autismus-Spektrum bewusst. Zur Unterstützung und Förderung wurden vielfältige Landesprogramme ins Leben gerufen. Die Landesregierung fördert beispielsweise seit mehr als 25 Jahren allgemeine und spezielle Frühberatungs- und Frühförderstellen in Hessen.

Sonnenberger Straße 2/2A 65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0 Telefax: (0611) 32719-3700 E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de Internet: http://www.soziales.hessen.de



Darüber hinaus stehen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration sowohl Projektfördermittel als auch Mittel zum Abbau physischer Barrieren zur Verfügung, die zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit ASS eingesetzt werden können. Bislang sind dem Ministerium für Soziales und Integration keine diesbezüglichen Anträge zugegangen.

Im Hinblick auf die Kinderbetreuung wird in gemeinsamen Workshops die Frage der Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung unter Fachkraftmangelbedingungen auch speziell der Kapazität und Qualität der integrativen Betreuung erörtert und nach Lösungsansätzen gesucht. Über regionale Beratungs- und Förderzentren (BFZ) oder die Landesfachberatung erhalten Lehrkräfte Unterstützung und Beratung – dabei können auch die Eltern einbezogen werden. Im beruflichen Kontext können Menschen mit ASS und ihre (potentiellen) Arbeitgeber wie alle anderen Menschen mit Behinderungen beispielsweise die Unterstützungsangebote aus dem Hessischen Programm zur Verbesserung der Teilhabechancen schwerbehinderter Menschen (HePAS) in Anspruch nehmen oder sich durch Integrationsfachdienste (IFD) sowie Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) beraten lassen.

Für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Hessen verantwortlich. Sie wurde vor dem Hintergrund Ihrer Anfrage um Stellungnahme gebeten. Die KV Hessen führt darin aus, sie verfüge über keine Informationen darüber, wie viele Plätze zur Diagnose und Therapie der Autismus-Spektrum-Störung in Hessen bestehen, da nicht gemeldet werden müsse, welche Ärzt*innen oder Psychotherapeut*innen welche Krankheiten in welcher Anzahl behandele. Aufgrund einer Auswertung der Abrechnungs- und Diagnosedaten, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Diagnosen der Gruppe F84, kann die KVH aber für das Jahr 2022 feststellen, dass in Hessen insgesamt 2.947 Praxen verschiedener Fachrichtungen 13.874 Patientinnen und Patienten mit einer Diagnose der Gruppe F84 behandelt hätten.

Neben den Arztpraxen stehen außerdem in den Städten Kassel, Gießen, Darmstadt, Offenbach, Wiesbaden und Frankfurt Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) nach § 119 SGB V zur Verfügung.

Hinsichtlich der Arzt- oder auch der Terminsuche kann auf die Homepage der KV Hessen (www.kvhessen.de) verwiesen werden. Hier finden Sie auch alle notwendigen Informationen über dringliche Termine und entsprechende Kontaktformulare.

Die Landesregierung wird sich auch künftig für die Belange von Menschen mit ASS einsetzen. Wir ermuntern Sie ausdrücklich, die o.g. Unterstützungs- und Förderangebote wahrzunehmen und bedanken uns für Ihr Engagement und Ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen

16:10

Kai Klose